



Fördermittel im Fokus: Energiekostenentlastung Tierheime

Dr. Gerlinde von Dehn

Dienstag, 18.07.2023, 17:00 – 18:15 Uhr

Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vorstellung des Fördermittels
 - Hintergrund, Schwerpunkt
 - Moderierte Fragerunde
- Teil II
 - Förderbedingungen
 - Hinweise zur Antragstellung
 - Moderierte Fragerunde
- Feedback und Abschied

Eine Frage an euch

Wo befindet sich
„dein“ Tierheim?



Wo befindet sich „dein“ Tierheim?



Referentin



Dr. Gerlinde von Dehn

Tierschutzbeauftragte des Landes

Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen

Teil I: Das Fördermittel

Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation
in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine

- Errichtung des Sondervermögens
- Antrag der Tierschutzbeauftragten

Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation

- im Dezember 2022 wurde von der Landesregierung NRW ein Sondervermögen beschlossen
- im Februar 2023 fand eine zielgenaue Ausgestaltung für die Hilfen von insgesamt 300 Millionen Euro statt (erste Tranche)
- hierbei wurden unter anderem 1,5 Millionen Euro für die Energiekostenentlastung von Tierheimen festgelegt

Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation

- die Tierschutzbeauftragte hat im Rahmen des Beschlussverfahrens zum Sondervermögen die nötige Berücksichtigung von Tierheimen eingebracht
- es wurden entsprechende Ausarbeitungen der Tierschutzbeauftragten zu der Thematik eingereicht
- aufgrund dieser Dokumente wurden die Tierheime im Rahmen der ersten Tranche berücksichtigt

Energiekostenentlastung Tierheime

Infolge des genehmigten Sondervermögens hat das Büro der Tierschutzbeauftragten erforderliche Schritte eingeleitet, um das Antragsverfahren zu starten:

- Erarbeitung einer Billigkeitsrichtlinie
- Erarbeitung eines Antragsformulars + Antragsvoraussetzungen
- Abstimmung (Richtlinie + Vorgehen) mit diversen Stellen
- Veröffentlichung der Richtlinie inkl. Antragsformular
- Information des Adressatenkreises + der entsprechenden Behörden
- Pressemitteilungen und Social-Media-Beiträge

Teil II: Antragstellung

Adressatenkreis:

- mit Erlaubnissen nach § 11 TierSchG ausgestattete Tierheime und ähnliche Einrichtungen in NRW

Antragseingang:

- bis spätestens 31.08.2023 schriftlich oder per E-Mail als unterschriebenes, zusammenhängendes PDF-Dokument unter Verwendung des Antragsformulars



Teil II: Antragstellung

Antragsempfänger:

Die Tierschutzbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

oder TierSchB@mlv.nrw.de

Teil II: Antragstellung

Leistungsvoraussetzungen:

1. es besteht eine bei Antragstellung und -bewilligung noch gültige Erlaubnis nach § 11 TierSchG
2. in der Einrichtung ist eine gewisse Anzahl von Tieren, je nach Staffellung, vorhanden
3. die Energiekosten sind im Vergleich zum Jahr 2021 erheblich gestiegen (hier: mindestens ein Anstieg in Höhe von 50% der monatlichen Energiekosten)

Teil II: Antragstellung

zu 1. gut lesbare/r Farbkopie/Farbscan der Erlaubnis nach § 11 TierSchG

zu 2. z. B. Kopie des Grundrisses, tabellarischer Auszug aus dem digitalen Bestandsbuch (gefiltert nach aktuellem Tierbestand), Kopien des gebundenen Bestandsbuches

zu 3. Heizkosten = z. B. Rechnungen über Öllieferungen in den einzelnen Jahren, Jahresabrechnungen

Gaskosten, Mitteilung über neue Abschlagszahlungen 2023; Stromkosten = Jahresabrechnungen

Stromkosten, Mitteilung über neue Abschlagszahlungen 2023

Teil II: Antragstellung

Staffelung nach der Größe:

- kleine Tierheime (≤ 20 Tiere aktuell) \rightarrow einmalig 5.000 Euro
- mittlere Tierheime (≤ 60 Tiere aktuell) \rightarrow einmalig 10.000 Euro
- große Tierheime (≤ 100 Tiere aktuell) \rightarrow einmalig 15.000 Euro
- sehr große Tierheime (> 100 Tiere aktuell) \rightarrow einmalig 25.000 Euro

Teil II: Antragstellung

Ausschlusskriterium:

- das Tierheim hat bereits Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen von einer dritten Stelle für den genannten Zweck erhalten
- hierbei handelt es sich nur um Gelder, die mit einer entsprechenden Bezeichnung speziell zur Energiekostenentlastung an das Tierheim ausgezahlt wurden, nicht um z. B. allgemeine Hilfen des Dachverbandes zur Entlastung der Einrichtungen aufgrund der Ukrainekrise

Teil II: Antragstellung

Verfahrensablauf:

Antragseingang + Prüfung auf Vollständigkeit

- ggfs. Nachforderung von Unterlagen

Positive oder negative Prüfung des Antrages

- bei positiver Prüfung = Auszahlung des Geldes auf das Vereinskonto + Erhalt eines Leistungsbescheides
- bei negativer Prüfung = Erhalt eines ablehnenden Bescheides

Kontakt

Dr. Gerlinde von Dehn

- 0211/3843-1050
- Gerlinde.vonDehn@mlv.nrw.de

Melina Brauers

- 0211/3843-1051
- Melina.Brauers@mlv.nrw.de
- TierSchB@mlv.nrw.de

Hinweis

Sollten Sie unsicher bzgl. der Antragstellung sein oder offene Fragen haben, so können Sie sich jederzeit an meine Kollegin Frau Brauers wenden!

Eine Frage zum Schluss

Was nimmst du von
dieser Veranstaltung mit?



Was nimmst du von dieser Veranstaltung mit?

freude über den austausch
 übersichtlich konkrete hilfestellung
 infos und links praktische hinweise
 sehr informativ hilfe bei antragstellung
 ideen hilfreich
 gute weitergehende inform **informativ** gut
 gute unterstützung **sympathisch** praktische hilfe
 unkompliziert nett bürgernah neues erfahrung
 unkomplizierte förderung
 schön zusammengefasst
 gut verständlich

Nächste Veranstaltungen

Fördermittel im Fokus

- Erasmus+ Jugend: Begegnungen, Mobilität, Partizipation
Dienstag, 22.08., 17:00–18:15 Uhr
- Erasmus+ Sport: für neue Erfahrungen, Kompetenzen und Ideen
Dienstag, 12.09., 17:00–18:15 Uhr
- Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
Dienstag, 19.09.2023, 17:00–18:15 Uhr

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

- Versicherungsschutz im Engagement – Unfallversicherungen
Mittwoch, 26.07.2023, 12:15–12:50 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen
Mittwoch, 08.09.2023, 12:00–13:15 Uhr

www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de

Linksammlung

- Engagementportal des Landes Nordrhein-Westfalen:
<https://www.engagiert-in-nrw.de/>
- Veranstaltungsseite der Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement:
<https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/>
- Information über Energiekostenentlastung von Tierheimen:
<https://www.mlv.nrw.de/tierschutz-unterstuetzung-fuer-tierheime-in-nordrhein-westfalen-bei-der-energiekostenbewaeltigung/>
- Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen (pdf):
https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/02/mlv-10.02.2023_Anlage-Billigkeitsrichtlinie-Energiekostenentlastung-Tierheime.pdf
- Antrag im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie „Energiekostenentlastung Tierheime“ (pdf):
https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/02/mlv-10.02.2023_Anlage-Antrag-Billigkeitsrichtlinie-Energiekostenentlastung-Tierheime.pdf